



Nr. 05
Jahrgang 2012
Mai
Erscheinungstag:
22.05.2012
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2012

Bürgermeisterwahl 2012

Beschluss-Nr. 01/2012

Bestimmung des Wahltages

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), i. V. m. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), beschließt der Gemeinderat von Jonsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012:

1. Als Termin für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Kurort Jonsdorf wird Sonntag, der 14.10.2012 bestimmt.
2. Als Termin für eine etwaige Neuwahl (§ 48 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO) wird Sonntag, der 28.10.2012 bestimmt.
3. Als Termin für das Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für eine etwaige Neuwahl wird Donnerstag, der 18.10.2012, 18.00 Uhr, festgesetzt.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Neubau Feuerwehrgerätehaus – Vergabe der Lose 1 – 7

Beschluss-Nr. 13/2012

Neubau Feuerwehrgerätehaus – Vergabe Los 1 – Erweiterter Rohbau

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 das Los 1 – Erweiterter Rohbau – an die Fa. ABS Robur Zittau GmbH, Bahnhofstraße 25 in 02763 Zittau zu vergeben. Nach abzüglichem 2% Nachlass ergibt sich eine Angebotssumme in Höhe von 185.892,13 € Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 14/2012

Neubau Feuerwehrgerätehaus – Vergabe Los 2 – Öffnungsschließende Elemente

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 das Los 2 – Öffnungsschließende Elemente – an die Fa. Steglich & Beutlich GmbH, Heinrich-Heine-Straße 4 in 02742 Neusalza-Spremberg zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 38.780,91 € Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 15/2012

Neubau Feuerwehrrätehaus – Vergabe Los 3 – Gerüstbau

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 das Los 3 – Gerüstbau – an die Fa. Kegel & Hossmang Gerüstbau GmbH, Industriegelände Str. B 14 in 02977 Hoyerswerda zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 5.942,86 € Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 16/2012

Neubau Feuerwehrrätehaus – Vergabe Los 4 – Blitzschutz

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 das Los 4 – Blitzschutz – an die Fa. Schmidt & Jankowsky GbR, Großdubrauer Weg 6 in 02694 Großdubrau/OT Zschillichau zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 2.410,88 € Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 17/2012

Neubau Feuerwehrrätehaus – Vergabe Los 5 – Stahlbau

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 das Los 5 – Stahlbau – an die Fa. Metallbau Göbel GmbH in 01768 Glashütte, OT Reinhardtgrinna zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 11.078,90 € Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 18/2012

Neubau Feuerwehrrätehaus – Vergabe Los 6 – Zimmererarbeiten

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 das Los 6 – Zimmererarbeiten – an die Fa. Holzbau Heber GmbH, OT Kirschau, Bautzner Straße 24 in 02681 Schirgiswalde-Kirschau zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 11.707,93 € Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 19/2012

Neubau Feuerwehrrätehaus – Vergabe Los 7 – Dachdecker/ Klempnerarbeiten

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 das Los 7 – Dachdecker/ Klempnerar-

beiten an die Fa. Dachbau Oberlausitz e.K., Steinstraße 8 in Neusalza-Spremberg zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 39.585,50 Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 20/2012

Wegeinstandsetzung Lichtenwalder Straße – Bauabschnitt Gemeinde Jonsdorf – Finanzierung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 die Maßnahme Wegeinstandsetzung Lichtenwalder Straße mit einem Umfang von 11.545,62 € durchzuführen. Hierfür werden überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.63000.94116 in Höhe von 8.745,62 €, gedeckt durch Einnahmen aus der bereits bewilligten Förderung in Höhe von 7.200,00 € bei der Haushaltsstelle 2.63000.36116 und in Höhe von 1.545,62 € durch leihweise Entnahme aus der allgemeinen zweckgebundenen Rücklage, bewilligt.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 21/2012

Wegeinstandsetzung Lichtenwalder Straße – Bauabschnitt Gemeinde Jonsdorf – Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 den Zuschlag der Fa. OSTEGmbH Zittau, Friedensstraße 35 zu erteilen. Die geprüfte Angebotssumme für den Bauabschnitt Jonsdorf beträgt 11.545,62 € Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 22/2012

Neubau Feuerwehrrätehaus – Medienzuführung – Vergabe der Bauleistungen – TISCHVORLAGE

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 die Erdarbeiten für die Versorgungsleitungen zum Feuerwehrgebäude an die Firma OSTEG in Zittau zu vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 7.417,38 € Brutto.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	11	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	1



Horst Zimmermann

Horst Zimmermann,
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110) erfolgt die

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Kurort Jonsdorf

(§ 39 Abs. 1 KomWG i. V. m. § 1 Abs. 3 KomWO)

1.) Wahltag

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2012 mit Beschluss Nr. 01/2012 als Tag der Bürgermeisterwahl **Sonntag, den 14. Oktober 2012**, festgelegt. Als Tag einer etwaigen Neuwahl wurde Sonntag, der 28. Oktober 2012, festgelegt.

2.) Bei der Bürgermeisterwahl handelt es sich um eine ehrenamtliche Bürgermeisterstelle.

3.) Aufforderung für die Einreichung von Wahlvorschlägen*

Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern/innen eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jede/r Einzelbewerber/in kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Sie werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf,
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

einzureichen.

Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und müssen spätestens am 17.09.2012, 18.00 Uhr, schriftlich eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur Neuwahl nach § 48 Abs. 2 SächsGemO beginnt am 15.10.2012 und endet am 18.10.2012, 18.00 Uhr. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht innerhalb der Einreichungsfrist für die Neuwahl zurückgenommen werden.

4.) Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des § 41 KomWG und § 16 KomWO entsprechen; die genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

5.) Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 KomWG abzugeben.

6.) Eine Bewerbung ausländischer Unionsbürger/innen für die Wahl ist nicht möglich.

7.) Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG)

Jeder Wahlvorschlag muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber/innen des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Unter-

stützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages in

der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf
Sekretariat Bürgermeister
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

während der üblichen Dienstzeiten bis spätestens am Tag des Ablaufes der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge 18.00 Uhr geleistet werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlags-träger erforderlich ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält (§ 41 Abs. 3 KomWG).



Horst Zimmermann

Horst Zimmermann,
Bürgermeister

* Hinweis:

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden von der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf und ggf. in Olbersdorf bereitgehalten.

Für Auskünfte und Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Tel.-Nr. (03 58 44) 8 10 11.

SATZUNG

Nach Erhalt der Verfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2012, erlassen durch das Landratsamt des Landkreises Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Az.: 140/092.12-H.Jo.36/wa/2012) wird die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 öffentlich bekannt gemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde festgestellt. Das ebenfalls am 28.03.2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 74 der SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf am **28.03.2012** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2012** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je	3.203.900 €
davon im Verwaltungshaushalt	2.294.800 €
davon im Vermögenshaushalt	909.100 €

2. dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 201.800 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 98.700 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 458.960 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.

2. für die Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekapiial 380 v.H.

ausgefertigt: Kurort Jonsdorf, 26.04.2012



Horst Zimmermann

Horst Zimmermann,
Bürgermeister

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Haushaltsjahr 2012 wird der Haushaltsplan vom 29.05.2012 bis 05.06.2012 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr (Dienstag, 29.05.2012 und Dienstag, 05.06.2012 auch von 14.00 bis 17.00 Uhr; Donnerstag, 31.05.2012 auch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Jonsdorf zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt.

Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.